

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2022: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließend folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Kultur und Sport, ordentliches Mitglied

Jan Groß für Sabine Riedl

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung, ordentliches Mitglied

Jan Groß für Peer Groß

Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus, stellvertretendes Mitglied

Jan Groß für Peer Groß

Ausschuss für Soziales und Integration, stellvertretendes Mitglied

Jan Groß für Peer Groß

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 07.06.2021 – vgl. **Anhang** – beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN